

A. Festsetzungen

- Grenzen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich
 - Anbauverbotszone 20 m
- Art der Baulichen Nutzung**
 - Sondergebiet im Sinne des §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Maß der Baulichen Nutzung**
 - 0.50 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ
 - Die maximal zulässige Höhe der Photovoltaikanlage ist mit max. 3.80 m und min. 0.80 m über Urgelände festgelegt.
 - Die Höhe der Betriebsgebäude wird mit 3.80 m über Urgelände bis zum Schnittpunkt Wand mit der Dachhaut festgelegt. Als Dachform sind Flachdächer zulässig.
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
 - Umzäunung
 - Zufahrt
- Verkehrsflächen**
 - Private Verkehrsfläche

B. Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

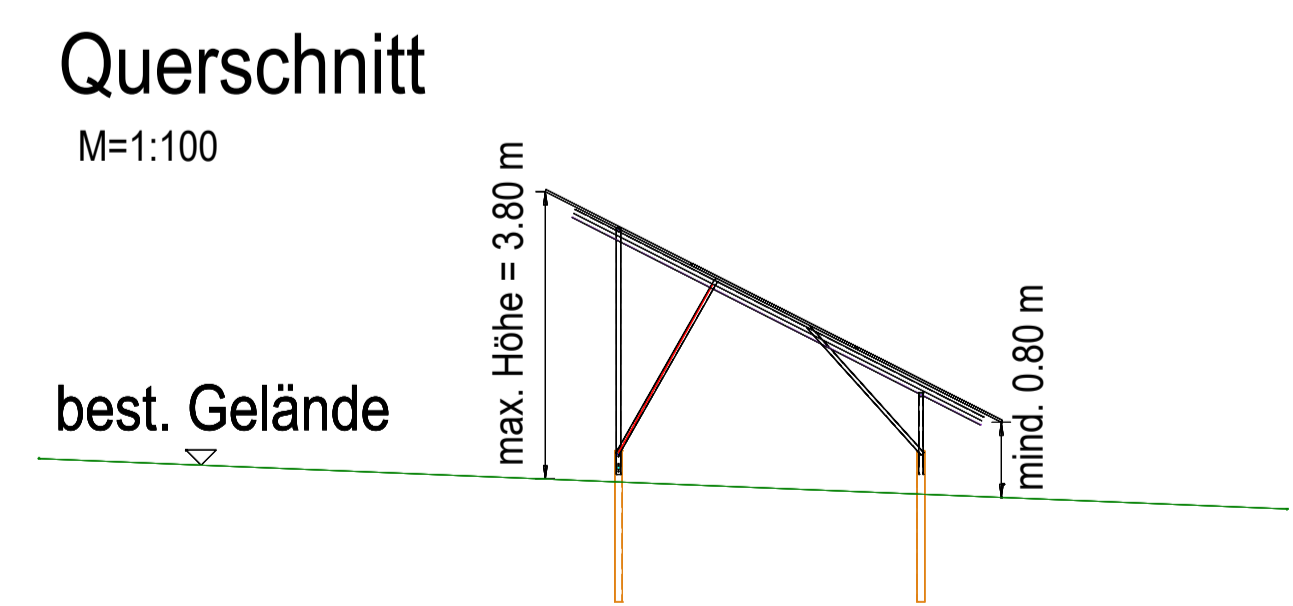
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe
- Entwicklung von Altgrasfluren, Mahd alle 2 Jahre, jeweils 50 % der Fläche wechselnd, K122, 6WP
- Pflanzung von 2-3-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsgebiet 5.2), mit Entwicklung von Hecken säumen (Altgrasfluren), B112, 10 WP
- Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, mit 2-maliger Mahd pro Jahr, 1. Mahd nicht vor 01.07. des Jahres, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, Abtransport des Mähguts von der Fläche, K132, 8 WP, Pflanzung einzelner Strauchgruppen zur Erhöhung der Strukturvielfalt
- Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen

C. Hinweise

- 464/7 Flurstücksnummern
- 449.0 Höhenschichtlinien
- Flurstücksgrenze
- Nachrichtliche Übernahme Bodendenkmal: D-3-6838-0008

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	
Maximalhöhe Solarmodul	Mindesthöhe Solarmodul



Verfahrensablauf

- Der Stadtrat Burglengenfeld hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Greinhof I“ beschlossen.
- Zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom beteiligt.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgestellt.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Burglengenfeld, den

Thomas Gesche,
1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Burglengenfeld, den

Thomas Gesche,
1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Burglengenfeld, den

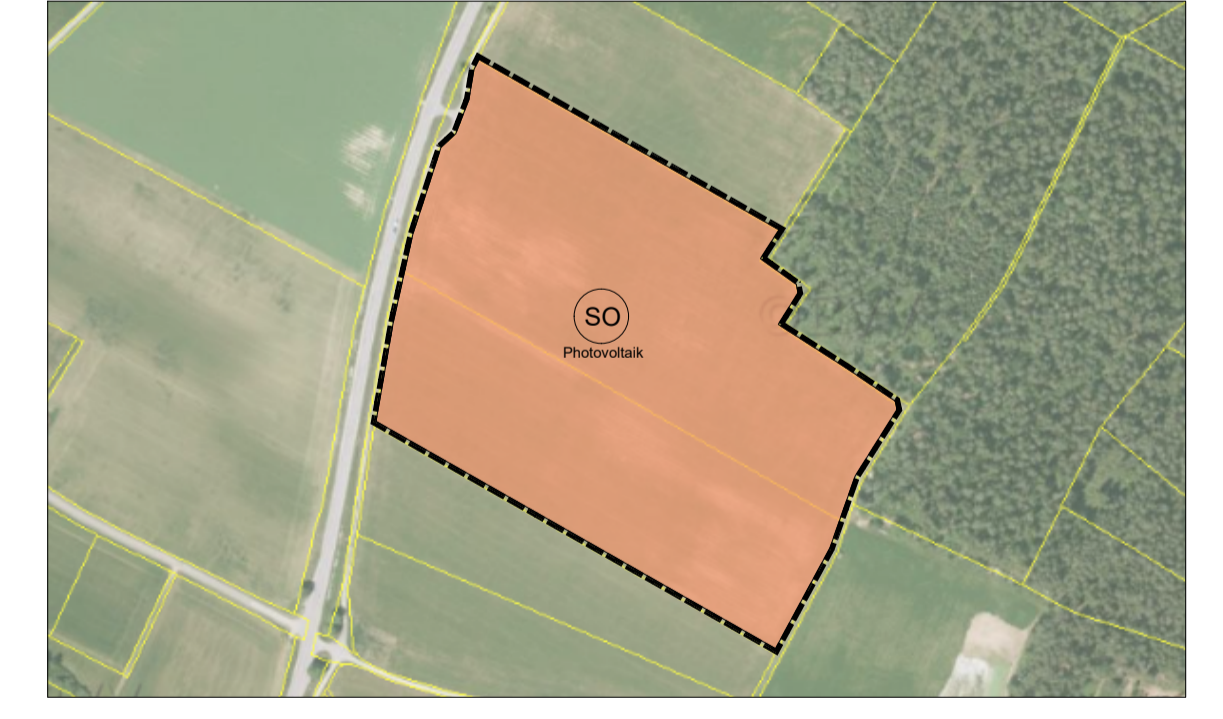
Thomas Gesche,
1. Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld
Landkreis Schwandorf



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Sondergebiet (SO) "Greinhof I"



Bauort: Flurnummer: 2863, 2864
Gemarkung Burglengenfeld

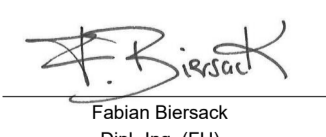
Vorhabenträger: Solea AG
Gottlieb-Daimler Straße 10
94447 Plattling

Plangeber: Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 - 6
93133 Burglengenfeld

Planverfasser: Preihls + Schwan
Beraten und Planen GmbH
Kreuzbergweg 1a
93133 Burglengenfeld

Verfasser: Blank & Partner MBB
Grünordnung: Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1
92536 Pfreimd

1. Bürgermeister
Thomas Gesche



Fabian Bierack
Dipl.-Ing. (FH)

Gottfried Blank
Dipl.-Ing. (TU)